



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier Förderung für die Entwicklung von Open Source Software
(Kap. 16 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird ein neuer Tit. „Förderung für die Entwicklung von Open Source Software“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird ein Förderprogramm aufgesetzt.

Begründung:

Die Staatsregierung hat mit ihrem Bayerischen Digitalgesetz (BayDiG, am 22. Juli 2022 verabschiedet) ihre Ziele für den digitalen Freistaat gesetzt und versucht, einen allgemeinen Rechtsrahmen für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, Staat und Verwaltung zu schaffen. In Art. 3 BayDiG geht es um die digitale Entscheidungsfähigkeit des Freistaates Bayern, in dessen Abs. 4 die Soll-Vorgabe an bayerische Behörden gestellt wird, offene Software zu verwenden, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Mit dieser unverbindlichen Regelung allein wird sich nicht viel ändern bei der Entwicklung und Nutzung von offener Software in Bayern. Grundsätzlich soll der Staat seine Gestaltungsmöglichkeiten im Zuge des digitalen Wandels stärker in Anspruch nehmen. Dazu gehören Maßnahmen wie zum Beispiel zielgerichtete Förderprogramme, welche die bayerische Entwicklerlandschaft stärken und eine Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Anwendungen in der staatlichen Verwaltung unterstützen und vorantreiben. Die verstärkte Nutzung von offener Software sorgt für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, reduziert die Abhängigkeiten von proprietärer Software und stärkt somit die digitale Souveränität des Staates. Gemäß dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ sollte von öffentlichem Geld finanzierte Software auch der Öffentlichkeit zur freien Verfügung bereitgestellt werden.